



Lehrplankompatible Lehrmittel sind gerade auch im Sportunterricht sehr gefragt.

Bild: Urs Zuppinger

GESPRÄCH

Mindestansprüche in allen Fächern für eine ausgewogene Bildung

Interview mit Amtschef Walter Berger, Präsident der Begleitgruppe Lehrplan 21.

Urs Zuppinger

Welche Funktion hat die Begleitgruppe Lehrplan 21, die du präsidierst?

Die Begleitgruppe ist Bindeglied zwischen dem erarbeitenden Projektteam und den 21 Auftrag gebenden Kantonen. Sie unterstützt die Projektleitung in der Kommunikation mit den Kantonen, nimmt Stellung zu allen wichtigen Planungsunterlagen und Lehrplandokumenten zuhanden der politischen Entscheidungsgremien und stützt das Projekt ab in den Kantonen und bei der Lehrerschaft. Die Mitglieder der Begleitgruppe sind in der Regel die Leiterinnen und Leiter der Volksschulämter. Im Weiteren haben drei praktizierende Lehrpersonen (nominiert vom LCH) und eine Vertretung des Schulleitungsverbandes VSLCH Einsitz in der Begleitgruppe.

Weshalb braucht es denn einen neuen Lehrplan?

Dafür gibt es mehrere Gründe. Der aktuelle Thurgauer Lehrplan wurde in den 80er-Jahren entwickelt. Seither hat sich das Lern- und Unterrichtsverständnis weiterentwickelt, ebenso wurden neue Lerninhalte definiert, insbesondere im Sprachenbereich, in Natur, Mensch, Gesellschaft und ICT/Medien. Es

hat sich im Weiteren auch gezeigt, dass es für Lehrpersonen schwierig ist, den bestehenden Lehrplan für die konkrete Unterrichtsvorbereitung einzusetzen. Er ermöglicht nur unzureichend Orientierung, da die Zielsetzungen stufenbezogen und die Verbindlichkeiten in den Fachbereichen unterschiedlich definiert sind. Ein weiterer Grund zur Schaffung eines neuen Lehrplans liegt im Auftrag der Bundesverfassung, wonach die Kantone zur Zusammenarbeit wie auch zur Harmonisierung der Bildungsziele und Schulstrukturen verpflichtet werden. Die Westschweizer Kantone haben bereits einen gemeinsamen Lehrplan.

Was hat den Thurgau überzeugt, da mitzumachen?

Die Entscheidungskompetenz für den Erlass von Lehrplänen und Stundentafeln liegt beim Regierungsrat. Er hat den Handlungsbedarf erkannt und die Verwaltungsvereinbarung der 21 Kantone für die Erarbeitung eines interkantonal koordinierten Lehrplans unterzeichnet. Da auch im neuen Lehrplan kantonspezifische Bestimmungen möglich sind, die Entwicklung kostengünstig erfolgt und er zur interkantonalen Koordination gemäss Volksschulgesetz verpflichtet ist, dürfte ihm dieser Entscheidung nicht schwer gefallen sein. So nimmt denn unser Kanton auf verschiedenen Ebenen seine Mitwirkungsrechte engagiert wahr.

Und, was bringt der Lehrplan 21 Neues?

Neben den oben erwähnten massvollen inhaltlichen Neuerungen erfordert das Unterrichten mit Blick auf die zu erreichenden Bildungsziele eine stärkere Betonung der Perspektive des Könnens und der Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in konkreten Anwendungssituationen. Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen, aber auch Haltungen und persönliche Einstellungen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, in solchen Anforderungssituationen Kompetenz zu zeigen und diesen gewachsen zu sein. Im Unterricht sollen also systematisch Kompetenzen aufgebaut und entwickelt werden. Das erfordert einen verstärkten Blick auf den aktuellen Stand des Könnens und des Wissens der Schülerin oder des Schülers in einem Fachbereich, um davon den weitem Lern- und Förderbedarf abzuleiten. Neu ist schliesslich die verbindliche Definition von Mindestansprüchen an Kompetenzen. In allen Fachbereichen sollen diese von den meisten Schülerinnen und Schülern einer Klasse erreicht werden. Insgesamt nimmt der Lehrplan 21 Entwicklungen im Lern- und Unterrichtsverständnis auf, die nicht absolut neu sind und sich in bestehenden neueren Lehrmitteln bereits niederschlagen.

Ist das nun der HarmoS-Beitritt durch die Hintertür?

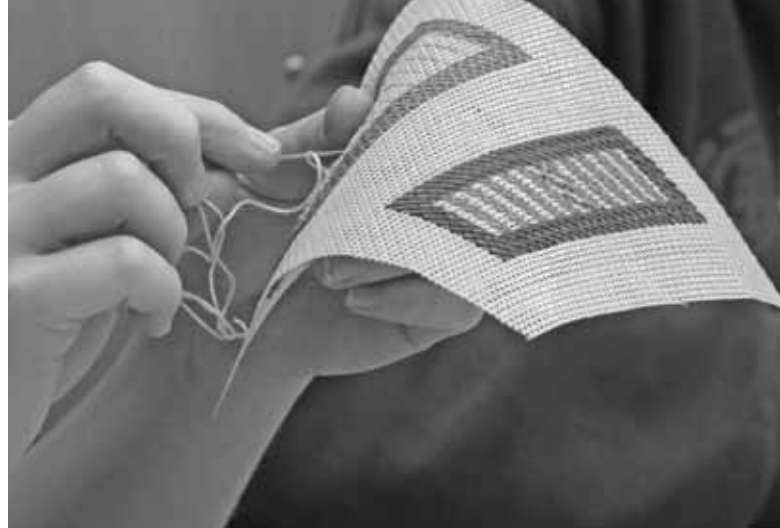
Nein, das ist nicht der Fall. Es trifft zwar zu, dass die Entwicklung von harmonisierten Lehrplänen auf sprachregionaler Ebene wie auch die Abstimmung von Lehrmitteln und Evaluationsinstrumenten Gegenstände des HarmoS-Konkordates sind, welchem unser Kanton bekanntlich nicht beigetreten ist. Der Thurgau ist aufgrund der Bundesverfassung wie auch der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen zur Mitwirkung im Lehrplan 21-Projekt legitimiert, ja sogar verpflichtet.

Was ist im Hinblick auf dessen Einführung besonders zu beachten?

Verschiedene Faktoren müssen berücksichtigt werden: Sicher der Stand der Unterrichtsentwicklung kantonal und lokal. Manche Schulen haben sich in den letzten Jahren mit Themen der Unterrichtsentwicklung befasst. Sie haben andere Bedürfnisse bei der Einführung wie Schulen, die mit der Entwicklung der Schulstrukturen beschäftigt waren. Es wird also wenige zentrale Einführungsmodule und viele differenzierte Weiterbildungsangebote brauchen, welche flexibel vor Ort eingesetzt werden können. Wir vom Kanton müssen darauf achten, dass während der Zeit der Einführung 2016 – 2020 die kantonalen Projekte abgeschlossen und konsolidiert sind. Auch die Schulen müssen bei ihrer lokalen Entwicklungsplanung berücksichtigen, dass die Weiterbildungsressourcen sich zum grossen Teil in den Dienst der Lehrpläneinführung stellen. Damit die Einführung leistbar ist, muss auf Verschiedenes in dieser Phase verzichtet werden, respektive es müssen vorhandene Zeitgefässe für diese Zwecke genutzt und nicht neue geschaffen werden. Im Vorfeld der Einführung müssen alle wichtigen Partnerinnen und Partner in den Prozess einbezogen werden, in erster Linie die Lehrpersonen, aber auch die Schulleitungen, die Schulbehörden und unsere Pädagogische Hochschule Thurgau.

Welches waren denn die Knackpunkte in der bisherigen Bearbeitung?

Die Erwartungen der Kantone an die Entwicklung des Lehrplans 21 waren ziemlich heterogen. Das hat mit den unterschiedlichen Schulstrukturen, einem unterschiedlichen Stand der Unterrichtsentwicklung aber auch mit den verschiedenen Traditionen im Umgang mit Lehrplänen zu tun. Ebenso wurde versucht, von verschiedenen Verbänden, Fachstellen und Ämtern auf einzelne Lehrplaninhalte Einfluss zu nehmen. Als Beispiel möchte ich die Sexualpädagogik erwähnen, die auch politisch einige Aufmerksamkeit erhielt. Eine Knacknuss war der Fachbereich Gestalten, für den ein breit akzeptiertes Fachverständnis gefunden werden



Das koedukative Modell wird ...

musste. Generell darf ich aber mit Genugtuung feststellen, dass die Auftrag gebenden Kantone offen waren für andere Sichtweisen und Standpunkte, die Projektleitung ihre Handlungsfähigkeit stets wahrte und schliesslich immer ein vernünftiger Konsens erzielt werden konnte.

Erkläre uns bitte, wo du die Chancen des Lehrplans 21 siehst!

Ein gemeinsamer Lehrplan in der Deutschschweiz erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie von Lehrpersonen. Er ist zudem Grundlage für die Koordination der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer wie auch zur gemeinsamen Entwicklung von Lehrmitteln, Leistungstests und Beurteilungsgrundlagen. So können Kräfte gebündelt und Synergien genutzt werden. Durch die Definition von Mindestansprüchen in allen Fächern wird ein ausgewogener, breit abgestützter Bildungsanspruch formuliert, der für alle Beteiligten handlungsleitend sein wird: für die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, für die Schulleitungen wie auch für Schulbehörden und die Eltern. Für uns im Thurgau bietet der Lehrplan 21 die Chance, überholte Lerninhalte zu revidieren und uns moderat willkommenen Erneuerungen zuzuwenden. Wir haben durch die Einführung von Schulleitungen, von Blockzeiten wie auch der Durchlässigen Sekundarschule eine Zeit intensiver Strukturentwicklung hinter uns. Nun soll ein kantonaler Entwicklungsschwerpunkt im Bereich Unterricht, dem eigentlichen Kernansatz von Schule, liegen.

Wie sollen Skeptiker ins Boot geholt werden?

In der Tat ist viel Überzeugungsarbeit zu leisten. Es ist normal, dass in Zeiten starker Belastungen die Bereitschaft nicht vital ist, sich auf Veränderungen einzulassen. Deshalb müssen in den Schulen Voraussetzungen geschaffen werden, welche massvolle Entwicklungen erlauben. Dazu braucht es genügend Zeit



Für eine erfolgreiche Einführung des Lehrplans 21 müssen die nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen allen Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Zentrale Entwicklungsarbeiten gelingen, wenn die Lehrerinnen und Lehrer genügend Arbeitsgefässe, Unterstützung und Mitspracherecht erhalten.

Anne Varenne, Präsidentin Bildung Thurgau



Damit die Einführung leistbar ist, muss auf Verschiedenes in dieser Phase verzichtet werden, respektive es müssen vorhandene Zeitgefässe für diese Zwecke genutzt und nicht neue geschaffen werden. Der Lehrplan 21 muss gut lesbar, verständlich und praktikabel sein.

Walter Berger, Chef Amt für Volksschule

und angemessene Formen der fachlichen und personellen Unterstützung. Es wird zudem wesentlich sein, den Lehrpersonen den pädagogischen Mehrwert zu erklären. Der neue Lehrplan muss gut lesbar, verständlich und praktikabel sein, das heisst, er muss sich als taugliches Instrument der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Evaluation von Unterricht bewähren. Lehrplankompatible Lehrmittel werden einen positiven Einfluss darauf haben, Skeptiker umzustimmen, weil sie konkrete Wege aufzeigen, kompetenzorientiertes Unterrichten umzusetzen. Zentral sind dabei zündende, intelligente Aufgabenstellungen, die den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Hat die ICT-Lobby schon bei dir angeklopft?

Der Stellenwert des Bereichs ICT/Medien im Gesamtzusammenhang des Bildungs- und Erziehungsauftrages durch den Lehrplan 21 wird immer wieder auch öffentlich diskutiert. Die Meinungsbildung läuft auf Ebene des Projektes noch intensiv im Hinblick auf die Erstellung der nächsten Vernehmlassungsfassung. Ich bin überzeugt davon, dass wir im Rahmen der Vernehmlassung in unserem Kanton die Diskussion in diesem sensiblen Bereich sorgfältig führen müssen. Aufschluss über den Handlungsbedarf in unserm Kanton wird auch die Durchführung unserer in diesem Jahr durchgeführten Evaluation geben.

Welche kantonalen Anpassungen sind notwendig?

Das wissen wir mit Bestimmtheit erst dann, wenn im Sommer dieses Jahres eine überarbeitete Lehrplanversion vorliegt. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe muss diese Fragestel-

lung bearbeiten. Über die Ergebnisse wird dannzumal eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Ich könnte mir Anpassungen und Ergänzungen in verschiedenen Bereichen vorstellen, zum Beispiel im «Gestalten», in «Natur, Mensch, Gesellschaft» und in «ICT/Medienbildung». Bei kantonalen Anpassungen muss aber berücksichtigt werden, dass aus Koordinationsgründen die verlangten Mindestansprüche in allen Fächern erreicht werden müssen.

Gibts Kooperationen mit andern Kantonen?

Die Grundlagen zur Einführung des Lehrplans 21 haben wir in einer Arbeitsgruppe kantonsübergreifend geschaffen, unter aktiver Beteiligung unseres Kantons übrigens. Auch aktuell tauschen wir auf verschiedenen Ebenen unsere Konzepte und Projektunterlagen aus und bearbeiten Fragestellungen gemeinsam. Verschiedene Themen wie das Bereitstellen ergänzender Materialien (Aufgabensammlung, Lehrmittel, Handreichungen und Planungshilfen, Zusatzinstrumente für die Sonderpädagogik) oder Schülerbeurteilung werden als Folgearbeiten auf Ebene der Deutschschweiz weiter verfolgt.

Ist der Thurgau startklar?

Die Startveranstaltung zum Projekt ist im Beisein von Vertretungen aller Partnerinnen und Partner erfolgreich verlaufen. Ebenso hat der Regierungsrat die Projektorgane eingesetzt und die notwendigen Aufträge erteilt. Das Projektteam wird im Februar die Arbeit aufnehmen. Dazu gehört eine regelmässige, sachorientierte Information auf allen bestehenden Kanälen. Der Lehrplan 21 wird also auch im Schulblatt zukünftig eine ständige Rubrik erhalten.

... selbstverständlich weitergeführt.

Bilder: Urs Zuppinger

